



Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München



Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

12.04.2023

Wahlprüfsteine zur Bezirkstagswahl in Oberbayern 2023

Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten für den Bezirkstag von Oberbayern,

Aus den Reihen der Fraktionen im Bezirkstag von Oberbayern gab und gibt es anerkennenswerte Bemühungen um die Verbesserung inklusiver Wohn- und Lebensformen von Menschen mit Behinderungen. Im Verhältnis zu den Förderungen für (Sonder-) Einrichtungen können obige Bemühungen gleichwohl lediglich ein Anfang sein. Der Verwirklichungsprozess zur umfänglichen Teilhabe an den Lebensprozessen der Gemeinschaft steckt für Menschen mit Behinderungen immer noch in den Anfängen, trotz Bundesteilhabegesetzes (2016) und UN-Behindertenrechtskonvention (2009). Diese Tatsache nehmen wir als Münchner Behindertenbeirat ebenso bedauernd und enttäuscht zur Kenntnis, wie der Münchner Behindertenbeauftragte, Herr Oswald Utz.

Aus diesem Grund möchten wir Sie gerne ganz persönlich fragen, ob für Sie, sofern sie ein Bezirkstagsmandat erhalten, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und somit die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, ein Schwerpunkt Ihrer Politik sein werden?

Zu diesem Thema haben wir auf Vorlage der Forderungen des Verbunds kommunaler Interessensvertreter*innen in Bayern (VKIB) konkrete Fragestellungen an Sie erarbeitet und bitten Sie uns diese zu beantworten.

Uns ist bewusst, dass nicht alle Fragen in den Zuständigkeitsbereich des Bezirkstages fallen, vielleicht ist es Ihnen trotzdem möglich hier für Ihre Partei eine Aussage zu treffen bzw. sich bei Ihren Landtagskandidaten*innen dafür einzusetzen.

Gerne würden wir dann Anfang 2025 wieder auf Sie zukommen um von Ihnen zu erfahren, welche konkreten Veränderungen und Entwicklungen Sie bezüglich dieser Themen bereits auf den Weg gebracht haben. Unsere Fragen sind folgende:



1. Umsetzung des BTHG

Forderung: Wir fordern die konsequente Umsetzung der Grundanliegen des BTHG in Bayern, insbesondere durch die zeitnahe Einführung eines Bedarfsermittlungsinstrumentes, welches gerade unter Einbeziehung der Betroffenen transparent entwickelt wurde.

Seit dem 01.01.2018 müssen wir beobachten, dass trotz gesetzlicher Normierung im BTHG weiterhin Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen von Leistungsträger zu Leistungsträger geschickt werden und um ihre Leistungen kämpfen müssen. Auch die Neueinführung des sog. Bedarfsermittlungsinstrumentes musste aufgrund diverser Probleme zurückgestellt werden, obgleich dieses Instrument seiner Intention nach den Betroffenen eine spürbare Erleichterung bringen würde.

Frage: Wie wollen Sie, insbesondere auf Bezirksebene, dafür sorgen, dass die Betroffenen bei den sie betreffenden Entscheidungen transparent und nachhaltig beteiligt werden?

2. Umsetzung des Budgets für Arbeit vorantreiben

Forderung: Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, gemeinsam mit den Bezirken für die schnelle Umsetzung des Budgets für Arbeit zu sorgen.

Mit Sorge und Erstaunen beobachten wir seit dem 01.01.2018, dass trotz gesetzlicher Normierung im BTHG kaum Anträge für das Budget für Arbeit bewilligt werden. Hier muss die Bayerische Staatsregierung ihrer politischen Kontrollfunktion gerecht werden.

Frage: Wie wollen Sie die Kontrollfunktion ausgestalten und wie wollen Sie auf Landesebene die Nutzung dieses Instrumentes deutlich verbessern und vereinfachen?

3. Einheitliches Behindertengeld

Forderung: Wir fordern die Einführung eines Behindertengeldes auf bayerischer Ebene.

Im Moment erhalten Menschen mit Behinderungen in Bayern je nach Behinderungsart teilweise einen finanziellen Nachteilsausgleich (z.B. Bay. Blindengeld, Landespflegegeld oder kürzlich eine Einmalzahlung für Gehörlose, Kindergeld über das 25. bzw. 27 Lebensjahr hinaus). Diese Form halten wir weder für gerecht noch zeitgemäß. Wir fordern deshalb ein Landesbehindertengeld für alle Menschen mit Behinderungen in Bayern. Die jeweilige Höhe kann dabei variieren. Sachliches Unterscheidungsmerkmal könnte z.B. der Grad der Behinderung, das Vorliegen bestimmter Merkmale, das Vorliegen eines bestimmten Pflegegrades oder ähnliches sein.

Frage: Werden Sie hierzu eine Gesetzesinitiative ergreifen, wenn Sie an der Regierung beteiligt sind?

4. Einführung einer Landesschlichtungsstelle

Forderung: Wir fordern die Einführung einer Landesschlichtungsstelle, angesiedelt beim Bayerischen Landesbehindertenbeauftragten

Mit großer Sorge stellen wir fest, dass es manchen Behörden schwer fällt die menschenrechtlichen Dimensionen ihres Handelns zu verstehen und zu begreifen. So kommt es immer wieder vor, dass geltende Menschenrechte verletzt werden. Die Versagung von Menschenrechten, wie eben jenen aus der UN-Behindertenrechtskonvention, kann dabei schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben, von psychischer Belastung, über Frühberentung bis hin zum Suizid(versuch).

In vielen Bereichen gibt es mittlerweile Schlichtungsmöglichkeiten. Durch eine zentrale Schlichtungsstelle beim Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung sollen die Beteiligten frühzeitig an einen Tisch geholt werden, um über ein niederschwelliges, moderiertes Verfahren im geschützten Raum auf eine gütliche Einigung der Parteien hinzuwirken. Das von der unparteiischen und unabhängigen Schlichtungsstelle zu führende Verfahren hat kostenfrei zu sein und soll insbesondere bei Verstößen gegen die Barrierefreiheit durch den Freistaat Bayern oder seine Einrichtungen entgegenwirken

Frage: Werden Sie hierzu eine Gesetzesinitiative ergreifen, wenn Sie an der Regierung beteiligt sind?

5. Pflegenotstand im heilpädagogischen Bereich bekämpfen

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, in seinem Zuständigkeitsbereich den heilpädagogischen Bereich zu unterstützen und über die Bezirke auskömmlich zu finanzieren.

Pflegebedürftige behinderte Menschen werden beim Thema Pflegenotstand vergessen, da die Altenpflege im Fokus der Öffentlichkeit steht. Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen brauchen bessere Arbeitsbedingungen, damit sie den Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention auf Inklusion umsetzen können.

In Deutschland fehlen Pflegekräfte. Das Bundesamt für Statistik berechnet für 2025, dass rund 152.000 Beschäftigte in Krankenhäusern, ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen fehlen werden. Dies trifft auch den heilpädagogischen Bereich hart. In diesen Bereich werden immer mehr fachfremde Mitarbeiter eingesetzt, z. B. Sicherheitsdienste, da die Personaldecke zu dünn ist. Der Anspruch auf Inklusion und Teilhabe kann auf Grund des hohen Personaldrucks dadurch nicht umgesetzt werden.

Frage: Mit welchen Konzepten und Initiativen planen Sie die Arbeit im heilpädagogischen Bereich unterstützen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern?

6. Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichten!

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, in seinem Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen, Waren und Angebote der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verpflichten bzw. diese bereit zu stellen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Übersetzung von Dokumenten und Broschüren in Leichte Sprache und Angebote in Deutscher Gebärdensprache.

Frage: In welchen Zuständigkeitsbereichen wollen Sie die Verpflichtung und in welchen Bereichen sehen Sie Probleme?

7. Artikel 48 „Barrierefreies Bauen“ in der bayerischen Bauordnung weiterentwickeln!

Forderung: Artikel 48 der BayBO muss bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen auch im Alter möglichst lange zu Hause selbstbestimmt und weitgehend unabhängig leben wollen, ist diese Vorschrift bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Wir stellen fest, dass zwar barrierefrei gebaut wird, aber gleichzeitig ein deutlicher Mangel an rollstuhlgerechten Wohnungen (sog. R-Wohnungen) zu verzeichnen ist. Dabei ist gerade ein inklusives Wohnen und die damit verbundenen Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ein wichtiger Baustein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Frage: Setzen Sie sich dafür ein, dass Art. 48 bedarfsgerecht weiterentwickelt wird und insbesondere eine Quote für R-Wohnungen aufgenommen wird?

Diese Forderung betrifft im engeren Sinne auch einen weiteren wichtigen Lebensbereich, die persönliche Freizeitgestaltung.

Forderung: Bayern soll die MBeVO übernehmen. Die MBeVO sieht im § 11 vor, dass 10 % der Gastbetten in barrierefreien Räumen und ab 60 Gastbetten 1 % der Gastbetten in rollstuhlgerechten Räumen (die Räume sind analog zu Wohnungen nach DIN 18040-2 definiert) vorhanden sein müssen. In der bayerischen BStättV fehlt dieser Paragraph. Das führt dazu, dass in Bayern in den meisten Hotels keine oder nicht ausreichend viele barrierefreie oder rollstuhlgerechte Zimmer vorhanden sind oder zumindest nicht den Anforderungen der DIN 18040-2 genügen.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Bayern den § 11 MBeVO in die BStättV übernimmt?

8. Im Baugenehmigungsverfahren muss Barrierefreiheit als Prüfkriterium wieder eingeführt werden

Forderung: Im Zuge der Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens (Art. 59 BayBO) wurde das Prüfkriterium Barrierefreiheit gestrichen. Wir fordern die Wiedereinführung des Prüfkriteriums Barrierefreiheit auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren.

Frage: Setzen Sie sich für die Wiedereinführung des Prüfkriteriums Barrierefreiheit im Art. 59 BayBO ein?

Wir möchten diese Forderung des VKIB mit einer weiteren Frage an Sie ergänzen:

Forderung: Bayern muss die Barrierefreiheit gemäß der DIN-Vorschriften auch bei Bauten nach der Gebäudeklasse E verbindlich anordnen.

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr des Bayerischen Landtags vom 28.06.2022 über die Gebäudeklasse E wurden als unverzichtbare Kriterien nur Standsicherheit, Brandschutz und Verkehrssicherheit genannt. Alles andere wäre Verhandlungssache, auch die Barrierefreiheit.

Frage: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch bei Bauten der Gebäudeklasse E die DIN-Vorschriften zur Barrierefreiheit eingehalten werden müssen?

9. Inklusion an bayerischen Schulen umsetzen!

Forderung: Wir fordern eine verbindliche Gesamtstrategie zur Umsetzung von Inklusion im bayerischen Schulwesen.

Mit Bekümmern stellen wir fest, dass für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen lediglich an Schulen in staatlicher Trägerschaft brauchbare Schritte zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems vorgesehen sind.

Kommunen erhalten weiterhin keinerlei Mittel für eine wirksame Umsetzung der seit 2011 gültigen Forderung des Art 2 Bay EUG „Inklusion ist Aufgabe aller Schulen“. Die notwendigen Ressourcen für einen gelingenden inklusiven Unterricht, der am individuellen Bedarf eines jeden Schülers orientiert ist, müssen trägerunabhängig bereitgestellt werden.

Frage: Wie sieht Ihre Gesamtstrategie aus und welche konkreten Schritte zur zügigen Umsetzung von Inklusion an allen Schulen wollen Sie trägerunabhängig realisieren?

Auch diese Forderung des VKIB müssen und wollen wir an dieser Stelle inhaltlich und mit zwei weiteren Fragen ergänzen.

In der Antwort des Bayerischen Kultusministeriums an die Präsidentin des Forums Bildungspolitik in Bayern, Frau Simone Fleischmann, auf die Petition „Stufenplan Inklusion“ vom Sommer 2022 werden der „Bayerische Weg der Inklusion“ und die damit verbundenen

Anstrengungen gelobt. Wir können diesen dort beschriebenen positiven Trend mittlerweile nicht mehr erkennen und sind erschüttert, dass die Petition abgewiesen wurde.

Kommunale Schulen und Schulen in privater Trägerschaft erhalten weiterhin kaum Mittel für eine wirksame Umsetzung des Artikels 2 Bay EUG. Brauchbare Schritte und Mittel zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems sind bis auf wenige Ausnahmen nur für staatliche Schulen vorgesehen.

Frage: Wann wird die dringend notwendige Reformierung des Schulfinanzierungsgesetzes in Angriff genommen?
Und wie sieht Ihrer Meinung nach eine einheitliche Strategie zur Fort- und Weiterbildung der vielen Quereinsteiger*innen, die jetzt den Alltag in unseren Schulen mitgestalten sollen, aus?

Was heute passgenau und zielgerichtet in Bildung investiert wird, wird sich später gesamtgesellschaftlich auszahlen. In Bayern gibt es nicht nur einen akuten Fachkräftemangel, sondern auch zu viele nicht besetzte Ausbildungsplätze. Ausbildungsplätze, von denen viele junge Erwachsene mit Behinderungen nicht profitieren können, weil die Exklusion in der Schule sich nahtlos in den Arbeitsmarkt fortzieht.

10. Arbeitsmarkt inklusiv gestalten

Forderung: Wir fordern Anstrengungen in Bayern zur Realisierung eines inklusiven Arbeitsmarktes.

Mit Sorge stellen wir fest, dass unsere Wirtschaft seit Jahren boomt, Menschen mit einer Teilhabebeeinträchtigung aber noch nicht in entsprechender Masse daran teilhaben. Ganz im Gegenteil: in Zeiten der Pandemie waren Menschen mit Behinderungen überproportional von Jobverlusten betroffen. Ein Wiedereinstieg fällt dieser Personengruppe erwiesenermaßen jedoch weit schwerer, als den nichtbehinderten Pendanten. Auch in Zeiten des Fachkräftemangels ist dies trotz hoher Qualifikationen vielfach zu beobachten.

Frage: Wie sehen Ihrer Meinung nach konkrete Schritte aus, um jungen Menschen mit Behinderung den Übergang von Schule in die Arbeitswelt zu ermöglichen und die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung zu reduzieren - auch im Zusammenspiel mit der Bundesagentur für Arbeit?

11. ÖPNV barrierefrei machen!

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, die im Grundkonzept „Bayern barrierefrei 2023“ zum Ausdruck kommenden Anstrengungen noch zu verstärken und in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Maßnahmen zu ergreifen, die ein Erreichen der zugesicherten Barrierefreiheit des ÖPNV zeitnah sicherstellen.

Mit großer Frustration haben wir registriert, dass mit einem lapidaren Satz die Ziele des Projektes „Bayern barrierefrei 2023“ wegen Nichterreichbarkeit zum angegebenen Zeitpunkt aufgegeben wurde. Zugleich wurden jedoch weder eine Nachfolgestrategie noch eine Vision oder Zeitplan vorgestellt, die die fundamentalen Ziele des Programms weiterverfolgen. Vielmehr bleibt es nebulös, wann genau nun die zugesicherte umfassende Barrierefreiheit im ÖPNV hergestellt wird. Der ÖPNV stellt für viele Betroffene die (einzige) Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft dar. Die Aufgabe der Ziele aus „Bayern barrierefrei 2023“ stellt somit für diese Betroffenen eine Einschränkung ihres Menschenrechtes zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben dar.

Frage: Wie sehen Ihre konkreten Umsetzungsschritte aus, um die Ziele des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ doch noch zeitnah umzusetzen und welchen zeitlichen Horizont peilen Sie dazu an?

Wir freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen und Ihre Antworten auf unsere Fragen, die wir gerne für unsere Mitglieder auf unserer Homepage veröffentlichen möchten. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir um einen kurzen Hinweis.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand



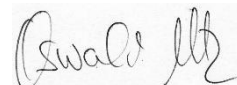
Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende



Cornelia von Pappenheim
stellv. Vorsitzende



Johannes Messerschmid
stellv. Vorsitzender



Oswald Utz
Behindertenbeauftragter